**Zertifizierte Gerichtsdolmetschende können lesen und schreiben!**

Wie oft möchte die Polizei mit ihren Dolmetschpraktiken noch in die Medien kommen? Wie oft müssen wir Gerichtsdolmetscher bei Gericht den folgenden Satz noch dolmetschen: „Das habe ich bei der Polizei nie gesagt!“?

Zertifizierte GerichtsdolmetscherInnen müssen lesen und schreiben können; sie dürfen auch schriftliche Arbeiten (Übersetzungen von Personenstandsurkunden, Gerichtsentscheidungen, Verträgen etc.) anfertigen und ihre Richtigkeit mit amtlichem Rundstempel und hinterlegter Unterschrift bestätigen.

In Österreich gibt es lediglich 720 allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 53 Sprachen, 530 von ihnen sind im Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (kurz ÖVGD) organisiert. Alle klagen, das sei zu wenig, aber wundern darf man sich nicht bei den derzeitigen Rahmenbedingungen (ca. 25 € pro Stunde vor Steuern und Sozialversicherung).

Der ÖVGD kämpft um bessere Arbeitsbedingungen: mehr Ansehen, einhergehend mit einer menschenwürdigen Bezahlung.

Vielen wird der österreichweite Aktionstag der GerichtsdolmetscherInnen am 17.9.2019 wohl noch in Erinnerung sein, wo auf den dringenden Bedarf an gut geschulten, professionellen Kräften aufmerksam gemacht wurde und auch auf die geringe Bezahlung.

Unzählige Personen dolmetschen bei öffentlichen Einrichtungen (Polizei, Gebietskrankenkassen, Krankenhäuser, Asylämter, Verwaltungsbehörden), ohne zertifiziert zu sein, wie die Putzfrau aus dem Artikel.

Die betreffende Person hat offensichtlich viel verdient, wobei der ÖVGD die Zahlen mehr als in Frage stellt, allerdings gab es bis 2014 noch gutes Geld für Rückübersetzungen der Protokolle, für deren Abrechnung wurde dann aber, vermutlich wegen solcher Praktika, eine Deckelung von EUR 20.- eingeführt, die für viele zertifizierte Kolleginnen und Kollegen massive Einkommensverluste bedeutete.

Das Behördendolmetschregister, das nicht weniger als 3.500 Personen umfasst, davon maximal 20 % Zertifizierte, wurde jüngst umgestaltet.

Vorfälle mit nicht alphabetisierten Personen sollten dadurch Geschichte sein.

Die Zeitläufte haben es mit sich gebracht, dass das Angebot an Sprachen, die in der [www.sdgliste.justiz.gv.at](http://www.sdgliste.justiz.gv.at) vertreten sind, mit dem real existierenden Bedarf nicht mehr konform geht. „Neue“, vormals exotische Sprachen sind sehr gefragt – und Mangelware.

Der Berufsstand braucht frische, gut ausgebildete Kräfte. Die gibt es auch!

Wenn aber Arbeitsmöglichkeiten ohne Zertifizierung vorhanden sind, wird die Notwendigkeit, sich zertifizieren zu lassen, wohl nicht immer erkannt.